

Motion Laura Lehni (Grüne Fraktion) betreffend hindernisfreie RBS-Station

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Zugang zur Bahnstation Muri Richtung Bern auf der westlichen Seite bis Ende laufendes Jahr hindernisfrei zu gestalten. Betagte Leute, Rollatorbenützer, Rollstuhlfahrende, Eltern mit Kinderwagen sollen mühe- und gefahrlos und ohne Umweg auf der Westseite das Perron Richtung Bern erreichen können.

Begründung:

Am Mettlengässli und auch weiter unten wohnen sehr viele ältere Menschen. Sie alle sind jeweils ausser Atem, wenn sie das Stützli am oberen Ende des Mettlengässli hinter sich haben. Was folgt ist ein für Betroffene schwieriges Auf und Ab über die verschiedenen Absätze bis zum Perron Richtung Bern, zuerst vor der Raiffeisenbank und dann über die RBS Geleise. Immer wieder stürzen dort ältere Semester und verletzen sich, weil die Situation nicht hindernisfrei gestaltet ist. 2019 ist das untragbar!

Im Altersleitbild der Gemeinde Muri-Gümligen aus dem Jahr 2013 steht im Kapitel individuelle Mobilität: „Mettlengässli zur Begegnungszone bestimmen. Die BewohnerInnen der Altersresidenz und der Alterswohnungen im Multengut können auch mit Rollator einigermaßen gefahrlos ins Dorf, zur Post oder Bahnstation“. Im Weiteren steht dort auch:

„Individuelle Mobilität ermöglicht unseren älteren Mitmenschen Autonomie, trägt zur Vergrößerung ihres Lebensraumes bei und beugt Isolation und Vereinsamung vor.“ 8 Seniorinnen aus der Überbauung Obstgarten (Bürgergemeinde) am Mettlengässli haben sich mit diesem Anliegen im Juli 2018 an den Gemeinderat gewendet. Sie wurden mit einem

Antwortschreiben auf später vertröstet. Frühestens 2021 könne dem entsprochen werden, wenn zwischen dem Egghölzli und der Station Muri das Tram auf zwei Spuren ausgebaut wird. Zudem sei für zwei der drei Absätze der RBS zuständig und nicht die Gemeinde. Die RBS hingegen habe rückgemeldet, dass dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich sei.

Im Altersleitbild von 2013 wird von einer mittelfristigen Lösung gesprochen. Mittelfristig heisst mindestens 8 Jahre. Für ältere Menschen ist das eine zu lange Frist, da ihr Leben zeitlich sehr begrenzt ist. Die Absenkung käme aber auch jungen Eltern mit Kinderwagen zu Gute.

Im Weiteren ist zu wünschen, dass das Projekt KTM (Korrektur Thunstrasse Muri) die Situation beim Kreisel-Fussgängerstreifen zuoberst am Mettlengässli aus der Sicht der Betagten genau überprüft wird.

Muri, 18. März 2019

L. Lehni (Grüne Fraktion)

R. Buff, P. Rösli, G. Brenni, R. Racine, K. Jordi, H. Beck, J. Aebersold, L. Hennache, J. Herren, G. Siegenthaler Muinde, P. Messerli, B. Schneider, M. Gubler, E. Schmid, M. Reimers, A. C. Slongo-Millioud, C. Klopstein, I. Schnyder, R. Mäder, R. Lütolf, D. Arn (21)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat bereits bei der Beantwortung des von den Motionären erwähnten Briefes der AnwohnerInnen der Altersresidenz darauf hingewiesen, dass er Verständnis für das Anliegen der Senioren hege und das Anliegen für einen hindernisfreien Zugang zum westlichen Perronende (Richtung Bern) in das Projekt Korrektur Thunstrasse Muri (KTM) einbringen werde. Eine vollständige Realisierung des hindernisfreien Zugangs sei aber erst mit der Projektausführung KTM sinnvoll.

Auch weiterhin ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Anliegen der Motionäre legitim und wichtig ist. Zurzeit sind noch drei Hindernisse auf dem Weg zum Perron Nord (Richtung Bern) vorhanden:

- Leitsystem / Geländer bei Zebrastreifen Thunstrasse zum Perron Nord
- Haltekante Perron Süd beim westlichen Perronende
- Randstein vor Raiffeisenbank

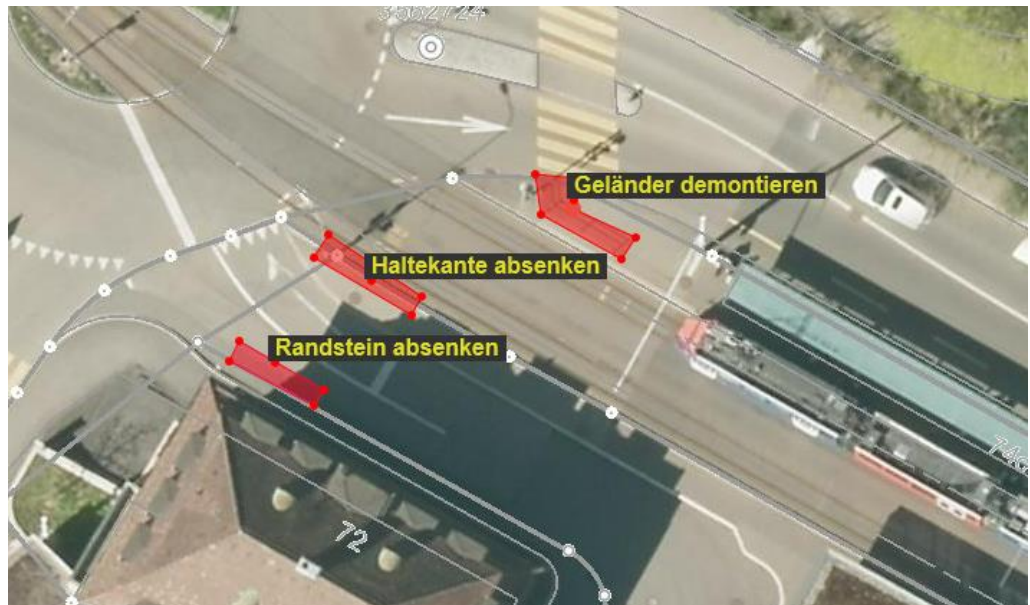


Abb. 1: *Übersichtsplan*

Leider ist die Einwohnergemeinde bei keinem dieser Infrastrukturelemente Eigentümerin. Somit können Anpassungen nur in Absprache und dem Einverständnis der Grundeigentümer erfolgen. Die Gemeinde ist also auf deren Goodwill angewiesen. Bei einer allfälligen Überweisung der Motion kann der Gemeinderat deshalb nicht garantieren, dass der in der Motion genannten Erfüllungstermin Ende 2019 eingehalten werden kann.

Bezüglich der Absenkung der Haltekante am westlichen Ende des Perrons Süd wurde vom RBS auf die Ausführung des Projekts KTM verwiesen. Dies vor allem aufgrund ökonomischer Bedenken, weil bauliche Veränderungen bei

der Realisierung von KTM unter Umständen noch ein zweites Mal angepasst werden müssen und so Mehrkosten und Wertvernichtungen nicht ausgeschlossen werden können. Der Gemeinderat wird sich im Falle der Überweisung des parlamentarischen Vorstosses nochmals beim RBS dafür verwenden, dass bis zur Realisierung von KTM zumindest provisorische Massnahmen für die Verbesserung der Situation ergriffen werden.

Bezüglich Geländer wird der Gemeinderat die Bauverwaltung beauftragen, beim Tiefbauamt des Kantons zu intervenieren, um einen Demontage zu erwirken.

Als drittes Element muss auch das Trottoir vor der Filiale der Raiffeisenbank abgesenkt werden (auf der Gegenseite ist dies bereits realisiert). Das Trottoir und der Randstein liegen aber nicht auf der gemeindeeigenen Strassenparzelle und es muss erst das Einverständnis des Eigentümers eingeholt werden.

Generell sind Anpassungen von Randabschlüssen aufwändige Arbeiten, da in vielen Fällen auch Trottoirflächen wegen der Entwässerung grossflächig angepasst werden müssen. Sollte das hier der Fall sein, wäre es aus Kostengründen angezeigt, solche Arbeiten nicht unabhängig von anderen Sanierungsarbeiten vorzunehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Bauverwaltung die erwähnten Abklärungen rasch an die Hand nehmen zu lassen, sich nach Kräften bei den Grundeigentümern und betroffenen Stellen für Verbesserungen einzusetzen und schliesslich die ökonomisch vertretbaren und bewilligten Arbeiten zur Verbesserung der Situation ausführen zu lassen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung als Postulat.

Muri bei Bern, 13. Mai 2019

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Thomas Hanke

Karin Pulfer